

## Transkript Hörbeitrag RBAPDSW Folge 2

### Interview mit Nina Lauterbach Dannenberg

I: Liebe Nina, ich freue mich sehr, Dich als Gast in diesem Hörbeitrag begrüßen zu dürfen. Heute soll es rund um das Thema „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ gehen. Vielen Dank, dass Du Dir die Zeit genommen hast, dieses Thema näher zu beleuchten.

B: Auch ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass ich heute die Möglichkeit habe, unseren Arbeitsalltag und auch unsere Reflexion darüber, was sind Unterstützungsangebote im Alltag eigentlich, wo setzen diese an, ein bisschen erläutern zu dürfen und mit dem Hörer darüber ja indirekt ins Gespräch zu kommen.

I: Du bist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Koordinierungsstelle beim Kuratorium Deutsche Altershilfe und dort für den Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag zuständig. Bevor wir thematisch einsteigen, kannst Du uns bitte einen kurzen Einblick in Deinen Arbeitsalltag geben und vor dem Hintergrund der Angebote zur Unterstützung im Alltag erklären, was Deine Aufgaben sind.

B: Was sind meine konkreten Aufgaben beim KDA? Vielleicht muss man ganz am Anfang sagen, dass sich natürlich auch unser Arbeitsalltag im Kontext der aktuellen Corona-Situation schon stark verändert hat. Wir sind natürlich auch bevorzugt digital unterwegs und wenn ich das zusammenfassen müsste, würde ich sagen, das ist zu einem sehr reinen Schreibtischjob geworden. Was natürlich die Inhalte unserer Aufgaben nicht verändert. Das KDA wurde mit der Aufgabe betraut, die Regionalbüros in den jeweiligen Regionen prozesshaft bei der Umsetzung ihres Auftrages zu begleiten. Die Fach- und Koordinierungsstelle möchte mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, gute Angebote entwickeln, die die Anbieter z.B. besser informieren, besser miteinander vernetzen, eine gute Beratung, eine fachliche Beratung gewährleisten, Qualifizierung ermöglichen usw. Deshalb besteht mein persönlicher Arbeitsalltag zu einem ganz großen Teil aus koordinatorischen Aufgaben und Konzeption, aber auch aus Kommunikation und vor allem auch dem Vernetzen der 12 Regionalbüros.

I: Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz ist die Förderung des Aus- und Aufbaus der Angebote zur Unterstützung im Alltag. Nicht immer wissen die Menschen direkt, was das für Angebote sind, an wen sie sich richten und wer sie in Anspruch nehmen kann. Kannst Du uns genauer erklären, was sich dahinter verbirgt und warum man diese Angebote kennen sollte.

B: Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen dazu beitragen Pflegepersonen (pflegende Angehörige oder Zugehörige) zu entlasten und die pflegebedürftige Person selbst möglichst dazu zu befähigen, lange in der häuslichen Umgebung bleiben zu können. Im Kontext der Angebote zur Unterstützung im Alltag soll das niedrigschwellig funktionieren. In Betracht kommen inhaltlich gesehen, Angebote die z.B. in Form einer Betreuungsgruppe erbracht werden, es können HelferInnen- und Helferkreise sein, die stundenweise Entlastung für pflegende Angehörige erbringen, das kann Tagesbetreuung sein, Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld, das können auch Agenturen sein. Die Inhalte dieser Angebote reichen von der Übernahme von Betreuung, Anleitung, Anregung soziale Kontakte aufrecht zu erhalten, Begleitung und Unterstützung bei Beschäftigung und alltäglichen Aktivitäten der Menschen mit Pflegebedarf, die aber vor allem bei den vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten ansetzen.

I: Seit wann gibt es die Angebote zur Unterstützung im Alltag und was war der Grundgedanke hinter diesen Angeboten?

B: Der Grundgedanke ist sicherlich gewesen, dass Menschen mit Pflegebedürftigkeit in dem Zeitraum bevor sie wirklich pflegebedürftig sind und auf Leistungen der Pflegeversicherung aus dem professionellen Bereich zugreifen können, noch eine geraume Zeit haben, in der sie aber schon hilfebedürftig sind. Es gibt also diesen vorpflegerischen Bereich, wo aber schon Unterstützung im ganz alltäglichen Bereich notwendig ist, damit dieser Mensch den Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen kann. Es gibt die sog. niedrigschwelligen Betreuungsangebote seit der sog. HBPfvo, das ist im Juli 2003 bereits gewesen. Seit 2017 wurde die Begrifflichkeit niedrigschwellige Angebote in Angebote zur Unterstützung im Alltag umgewandelt. Dann gab es auch eine neue Verordnung die AnFöVO.

I: Wenn pflegebedürftige Menschen oder ihre Angehörigen Unterstützung benötigen und sich auf die Suche nach Angeboten zur Unterstützung im Alltag machen möchten, wo finden sie diese Angebote und wer bietet das an?

B: Die Angebote können am ehesten im sog. Angebotsfinder gefunden werden. Das Ganze nennt sich PfAD.uia. Das findet man über die Internetadresse [www.pfaduia.nrw.de](http://www.pfaduia.nrw.de) Die Kolleginnen und Kollegen der Pflegeberatung können zu diesen Angeboten beraten und auch die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz haben einen guten Überblick darüber, wie die Angebotslandschaft in der jeweiligen Region aussieht.

I: Wenn wir jetzt auf die Menschen schauen, die vielleicht gerne selber pflegebedürftige Menschen unterstützen möchten. Was für Möglichkeiten haben sie im Rahmen der Angebote zur Unterstützung im Alltag?

B: Prinzipiell kann sich jeder mit einem Angebot zur Unterstützung im Alltag auf den Weg machen. Grundlegend ist erstmal wichtig, dass die Person sich sehr gut im Klaren darüber ist, was sie anbieten kann und will. Die Person sollte überlegen, ob sie im niedrigschwelligen, ehrenamtlichen Bereich tätig werden möchte. Entweder tut sie das angeschlossen an einen Dienst, der so etwas anbietet oder als Nachbarschaftshelfer. Oder ob ich mich wirklich selbstständig machen möchte. Also mein Angebot auf einer gewerblichen Ebene anbieten möchte. Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz berät zu diesen Fragen.

I: In der Pflegelandschaft gibt es viele verschiedene Angebote für pflegebedürftige Menschen wie beispielsweise Tagespflegen, stationäre Einrichtungen oder die Kurzzeitpflege. Was zeichnet deiner Meinung nach, die Angebote zur Unterstützung im Alltag aus und warum ist es wichtig diese Angebote zu fördern?

B: Die Angebote finden im sog. vorpflegerischen Bereich statt. Das bedeutet, dass sie auf einer sehr alltäglichen, niedrigschwelligen Ebene ansetzen, nämlich in diesem ganz normalen Alltag zu stärken und zu stabilisieren. Die Angebote sind aus meiner Sicht ein sehr weicher Übergang in das professionelle und pflegerische Hilfesystem, also eher eine Brücke dorthin. Die Anbieter können sich für Vieles Zeit nehmen, wofür der professionellen Pflege die Zeit fehlt.

I: Wenn wir jetzt auf die Momentane Corona-Situation schauen: Wo siehst du die größten Herausforderungen aber auch Chancen für die Angebote zur Unterstützung im Alltag?

B: Wir konnten in der Corona-Zeit zeigen, dass die Angebote zur Unterstützung im Alltag einen sehr großen Beitrag zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen geleistet haben und immer noch leisten. Die Anbieter haben ihre Leistungen in kürzester Zeit coronakonform umgesetzt. Das Wirkspektrum der Angebote reicht weiter, als das reine Versorgen mit beispielsweise reinen Einkäufen. Sie haben durch ihre kontinuierlichen Besuche vielleicht sogar Einsamkeit reduziert. Sie konnten besonders aufmerksam auf die pflegebedürftige Person schauen und wenn es einer Person, die dort zu

versorgen war nicht gut ging, konnten sie darauf aufmerksam machen und in andere Strukturen weiterleiten.

I: Abschließend habe ich noch eine persönliche Frage an dich: Wenn du dich mit einem Angebot zur Unterstützung im Alltag selbstständig machen würdest, was würdest du anbieten und warum?

B: Ich würde ein Angebot konzipieren, dass sich der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen annehmen würde.

Bedankung und Verabschiedung.

### Veranstaltungshinweise

Wie im letzten Hörbeitrag berichtet, lädt das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen in Kooperation mit den Senioren-Service-Stellen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein alle Interessierten zu einem Online-Vortrag „Schwerhörigkeit und Hörschädigungen im Alter“ ein. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet am 24.03. online über ZOOM statt. Eine telefonische Teilnahme ist auch möglich. Die Anmeldung ist bis zum 19.3. beim Regionalbüro Südwestfalen per Mail oder Telefon möglich.

Wie im letzten Hörbeitrag berichtet, veranstaltet die Senioren-Service-Stelle der Stadt Hilchenbach mit weiteren Kooperationspartner\*innen eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Senioren machen sich schlau – Sicherheit und Lebensfreude im Alter“ an. Diese wird nicht wie geplant von März bis Mai stattfinden, sondern sie wird in den Herbst verschoben. Sobald ein genauer Termin feststeht, werden wir Sie im Hörbeitrag und auf unserer Homepage darüber informieren

Die VHS Arnsberg veranstaltet einen Informationsabend für pflegende Angehörige zu dem Thema: „Resilienz- Die innere Widerstandskraft gegen äußere Belastungen“. Ziel ist es, die eigene Gesundheit zu stärken und wieder mehr Lebensfreude zu gewinnen. Der Kurs findet am 16.03. von 17 bis 20 Uhr 15 online per Zoom statt. Zu dem Kurs können Sie sich über die VHS Arnsberg anmelden.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung bietet eine Veranstaltung zu dem Thema „Was ist Selbstbestimmung?“ an. Themen sind: Was heißt Selbst-Bestimmung überhaupt? Was bedeutet das für mich und mein Leben als Mensch mit Behinderung? Wie kann ich mich selbst stark machen und stark fühlen? Die Veranstaltung findet am 17.03. von 18 bis 20 Uhr online per Zoom statt. Sie können sich unter der Homepage der EUTB [www.teilhabeberatung-siegen.de](http://www.teilhabeberatung-siegen.de) bis zum 14.03. dazu anmelden.

Das Regionalbüro Südwestfalen lädt zusammen mit den Integrationsagenturen der AWO und des Caritasverbandes zu einer Schulung „Interkulturelle Kompetenzen in der Pflegeberatung“ ein. Was verbirgt sich hinter dem Begriff Interkulturelle Kompetenz? Welchen Nutzen hat interkulturelles Wissen? Das können die Pflegeberater\*innen aus Südwestfalen dort erfahren. Eine Mail mit genauen Informationen wird noch an die Pflegeberater\*innen verschickt.

Das Regionalbüro Dortmund und das Regionalbüro Südwestfalen haben ein Netzwerk für AzUiAs initiiert. Dabei wird es regelmäßig alle 3 Monate ein Austauschtreffen geben. Dort können sich die AzUiAs austauschen über Erfahrungen, präsenste Themen und Problemlagen. Sie sind AzUiA und möchten an dem Austausch teilnehmen? Dann melden Sie sich gerne bei Tatjana Rädcher vom Regionalbüro.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sowie die Anmeldemodalitäten finden Sie auf der Seite des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen. Ebenfalls halten wir Sie dort über aktuelle Veranstaltungen auf dem Laufenden.

### Sie fragen, wir antworten

Herzlich Willkommen bei unserer Rubrik Sie fragen wir antworten.

In den letzten Wochen, kamen mehrere Anfragen zum Anerkennungsverfahren für die Angebote zur Unterstützung im Alltag, bei uns im Regionalbüro an.

Ins besonderem von Anbieterinnen die schon Unterstützungsleistungen anbieten, nun aber mit den Pflegeversicherungen abrechnen möchten.

Zur Erklärung:

- Jede Krankenversicherung hat auch eine angegliederte Pflegeversicherung.
- Die Leistungen der Pflegeversicherung sind im SGB XI, Soziale Pflegeversicherung festgelegt.
- Die Angebote zur Unterstützung im Alltag, werden im §45a SGB XI, geregelt.
- Neben Betreuungsangeboten und Angeboten zur Entlastung von Pflegenden fallen hierunter zum Beispiel auch Hilfen im Alltag.
- Damit ein Versicherter Anspruch auf diese Leistungen hat, muss ein Pflegegrad vorliegen.

Möchten Anbieter mit den Pflegeversicherungen abrechnen, wird eine Anerkennung als „Angebot zur Unterstützung im Alltag“ durch die jeweilige Anerkennungsbehörde des zuständigen Kreises benötigt. Die Anerkennungsbehörde ist überwiegend bei dem Sozialamt der Kreise angesiedelt.

Über das Onlineportal PFAD.UIA wird ein elektronisch ein Antrag auf die Anerkennung gestellt. In diesem Onlineportal registrieren sich die potentiellen Anbieter und Anbieterinnen, gleichzeitig können in dem Portal aber auch Interessierte nach einem Angebot in ihrer Nähe suchen.

Was benötigen Sie für die Anerkennung?

Zunächst sollten Sie prüfen, ob Sie selber als Fachkraft die Anerkennung bekommen würden. Fachkräfte das sind bspw. alle examinierten Fachkräfte aus dem Bereich Alten, Kranken und Kinderpflege, Personen mit Studienabschlüssen der Sozialen Arbeit, und in der Eingliederungshilfe auch Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Im Bereich der Hauswirtschaftlichen Unterstützung auch Familienpflegerinnen und Familienpfleger und Hauswirtschaftsfachkräfte um einige zu nennen.

Dann benötigen Sie ein Leistungskonzept, darin sind die Leistungen beschrieben die Sie in Ihrem Dienst erbringen möchten bspw. welche Personengruppen sprechen Sie an, wie ist die Erreichbarkeit des Dienstes geregelt, werden nur Betreuungen oder wird auch Hauswirtschaft angeboten? Wie sind die Regelungen zu Beschwerde. Gibt es Angestellte, und haben diese eine entsprechende Qualifikation. Und einiges andere mehr.

Zur Antragsstellung sollten Sie folgendes bereit halten, ihr Leistungskonzept, ihre Berufszertifikate, eine Betriebshaftpflichtversicherung, ein aktuelles behördliches Führungszeugnis. Diese Unterlagen reichen Sie über das oben genannte Onlineportal ein. Gleichzeitig geben die Unterlagen auch noch einmal auf dem Postweg an die für Sie zuständige Behörde. Für die Anerkennung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Diese ist je nach Behörde unterschiedlich hoch.

Parallel dazu beantragen Sie eine kostenlose IK Nummer unter [www.arge-ik.de](http://www.arge-ik.de) . Diese benötigen Sie damit Sie nach der Anerkennung mit der Pflegekasse abrechnen können.

Diese Informationen sollten eine erste Orientierung für Sie sein.

Für eine individuelle Beratung sprechen Sie uns bitte an.

Sollten Sie nun denken, nun ja das hört sich spannend an aber mir fehlt die Qualifikation zur Fachkraft, möchte ich Ihnen noch eine wichtige Information mit auf den Weg geben.

Die Regionalbüros haben die Möglichkeit, die Fachkraftbegleitung per Kooperationsvertrag mit potentiellen Anbieterinnen und Anbietern zu übernehmen. Auch dazu beraten wir Sie gerne.

Dann haben uns noch Fragen zur Nachbarschaftshilfe erreicht. Aufgrund der Corona-Situation wurde die Qualifikation für die Nachbarschaftshelfer bis zum 31.03.2021 aufgehoben. Es ist davon auszugehen das diese Qualifikationsnachweise ab dem 01.04.2021 wieder bei den Pflegekassen vorgelegt werden müssen. Aktuelle Informationen dazu finde Sie auf unserer Homepage.